

Merkblatt zu den zugelassenen Hilfsmitteln

1. Allgemein

Die Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel ist nach §19 MPOF eine Täuschungshandlung. Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit "ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei der vorbereiteten Täuschungshandlung, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit "ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten.

Welche Hilfsmittel sind erlaubt?

Es sind alle Hilfsmittel gemäß der "Hilfsmittellisten der DIHK - Gesellschaft für berufliche Bildung gGmbH für die bundeseinheitlichen Prüfungen" in der jeweils aktuellen Fassung erlaubt und auf deren Internetseite unter dem jeweiligen Weiterbildungsprofil zu finden.

2. Gesetzestexte

Was ist gemeint, wenn die Hilfsmittelliste "Gesetzestexte" zulässt?

In der Prüfung dürfen die genannten Gesetzestexte benutzt werden. Sind nur "Gesetzestexte" zugelassen, dürfen alle unkommentierten handelsüblichen Ausgaben, die zur Lösung erforderlich sind, verwendet werden. Handelsüblich heißt, dass jedermann dieses Werk erwerben kann.

Was ist unter Gesetzestexte "in unkommentierter Fassung" zu verstehen?

"Unkommentiert" heißt, dass das Werk den bloßen Gesetzestext ohne weitere Erläuterungen seitens des Verlages enthält. Es bedeutet aber auch, dass der gedruckte Text nicht mit eigenen Erläuterungen bzw. wörtlichen Ergänzungen versehen werden darf.

Wie darf in einem Gesetzestext bearbeitet werden?

Zulässig sind ausschließlich:

- Klebezettel und/oder Klebereiter an den Seitenrändern mit Überschriften von Paragraphen (z.B. „§433 Kaufvertrag“) und/oder Gesetzestitel (z.B. „HGB“)
- Farbliche Markierungen mit Textmarkern o.ä.
- Unterstreichungen
- Verweise auf andere Stellen im Text (z.B. „§119 BGB“)

Was darf nicht in einen Gesetzestext hineingeschrieben oder diesem hinzugefügt werden?

Nicht zulässig sind:

- eigene hinzugefügte Erläuterungen, Lösungsschemata und sonstige inhaltliche Ergänzungen
- eingelegte, eingeklebte oder in sonstiger Weise hinzugefügte Blätter

Was bedeutet die Rechtsstandangabe für die Gesetzestexte?

Nach dem angegebenen Rechtsstand wird korrigiert. Sollten die Aufgaben nach dem aktuellen Rechtsstand gelöst werden, ist dies ebenfalls korrekt. Die Aufgaben dürfen nur nicht nach einem älteren Rechtsstand, wie angegeben, gelöst werden.

3. Formelsammlung

Darf in der Prüfung eine Formelsammlung genutzt werden?

Sofern eine Formelsammlung zugelassen ist, wird jedem Prüfungsteilnehmer für die Prüfung eine entsprechende Formelsammlung als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Die Formelsammlung wird mit den Prüfungsunterlagen ausgeteilt und ist am Ende der Prüfung wieder abzugeben.

Es ist nicht zulässig, eine eigene Formelsammlung mitzubringen!

4. Tabellenbücher

Dürfen in der Prüfung Tabellenbücher genutzt werden?

Für einige gewerblich-technische Prüfungen sind Tabellenbücher in einer begrenzten Anzahl zugelassen. In der Hilfsmittelliste der DIHK - Gesellschaft für berufliche Bildung gGmbH sind die Tabellenbücher aufgelistet, die grundsätzlich zulässig sind (Positivliste). Zu beachten ist, dass nicht alle aufgelisteten Tabellenbücher verwendet werden dürfen, da die Anzahl der Bücher begrenzt ist. Die maximale Anzahl geht ebenfalls aus der Hilfsmittelliste hervor. Welche Bücher aus der erlaubten sogenannten Positivliste ausgewählt werden, bleibt den zu prüfenden Personen überlassen.